



Ressort: Mixed News

Deutschland: Genehmigung für lange Auslandsreisen

Berlin, 05.04.2026 [ENA]

In Deutschland sorgt ein Detail des neuen Wehrdienstgesetzes für Diskussionen: Männer im wehrdienstfähigen Alter müssen längere Auslandsaufenthalte von mehr als drei Monaten bei der Bundeswehr genehmigen lassen. Die Regel ist Teil der Militärreform, mit der Berlin seit Januar 2026 Personal erfassen, gesundheitlich prüfen und im Krisenfall schneller auf mögliche Rekruten zugreifen will.

Die Debatte ist deshalb so heikel, weil sie zwei sensible Themen berührt: die Sicherheitslage in Europa und die persönliche Bewegungsfreiheit. Nach Berichten deutscher Medien betrifft die Vorschrift Männer zwischen 17 und 45 Jahren, die Deutschland für mehr als drei Monate verlassen wollen. Damit rückt eine Klausel ins Blickfeld, die bislang kaum öffentlich wahrgenommen wurde, nun aber politisch und gesellschaftlich deutlich stärker diskutiert wird. Für viele Beobachter ist das mehr als ein Verwaltungsdetail.

In den Berichten wird hervorgehoben, dass junge Männer, die nach 2008 geboren wurden, im Rahmen des neuen Modells medizinisch gemustert werden und Angaben zu ihrer Eignung für den Wehrdienst machen sollen. Die Bundesregierung führt damit vorerst keinen klassischen Pflichtdienst wieder ein, schafft aber Verwaltungsstrukturen, um Personalreserven systematischer zu erfassen. Genau darin sehen Kritiker bereits einen stillen Kurswechsel in der deutschen Verteidigungspolitik.

Gleichzeitig versucht das Verteidigungsministerium, die Aufregung zu dämpfen. Solange der Wehrdienst freiwillig bleibt und keine konkrete Einberufung ansteht, soll eine Genehmigung für längere Auslandsaufenthalte grundsätzlich erteilt werden. Dennoch ist das Signal eindeutig: Deutschland reagiert auf eine veränderte Sicherheitslage in Europa und setzt auf mehr Kontrolle, Übersicht und schnellere Verfügbarkeit möglicher Reserven. Das erklärt, warum die Regel nun so viel Aufmerksamkeit auslöst.

[Bericht online lesen:](#)

https://conncet.en-a.eu/mixed_news/deutschland_genehmigung_fuer_lange_auslandsreisen-93422/

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDSStV: Francesco Pace

**Redaktioneller Programmdienst:
European News Agency**

Annette-Kolb-Str. 16
D-85055 Ingolstadt
Telefon: +49 (0) 841-951. 99.660
Telefax: +49 (0) 841-951. 99.661
Email: contact@european-news-agency.com
Internet: european-news-agency.com

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.